

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Sachstand Abarbeitung des Mai-Beschlusses zu ÖPNV-Kosten

Beratungsfolge:

12.09.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Anfragetext:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hier: Sachstand Abarbeitung des Mai-Beschlusses zu ÖPNV-Kosten

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

29.08.2018

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Umweltausschusses am 12.09.2018 gem. § 5 (1) GeschO die folgende schriftliche Anfrage auf die Tagesordnung:

Sachstand Abarbeitung des Mai-Beschlusses zu ÖPNV-Kosten

In der Mai-Sitzung hat der Umwelt- und Mobilitätsausschuss unter dem TOP Ö.4.9. die Punkte 3 c) 1 + 2 aus einem ansonsten abgelehnten mehrteiligen Beschlussvorschlag beschlossen. Es ging dabei um Kostenermittlungen für Park & Ride-Verkehre sowie für die Schließung der Vormittags-Taktlücke bei verschiedenen Linien der Hagener Straßenbahn.

Hierzu die Fragen:

1. Wann ist mit Ergebnissen dieser beauftragten Kostenermittlungen zu rechnen?
2. Wann wurde der Beschluss, diese Kosten zu ermitteln, der Hagener Straßenbahn mitgeteilt und um Beantwortung gebeten?

Mit freundlichen Grüßen

f.d.R

Hildegund Kingreen
Ausschussmitglied

Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Betreff: Drucksachennummer: |
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hier: Sachstand Abarbeitung des Mai-Beschlusses zu ÖPNV-Kosten

Beratungsfolge:
12.09.18 UWA
30.10.18 UWA



Im Zusammenhang zu der auf Antrag der SPD-Fraktion erstellten Beschlussvorlage 0459/2018 hat der UWA in einem Ergänzungsbeschluss die Hagener Straßenbahn AG beauftragt, die Kosten für die Einrichtung von Shuttleverkehren einerseits vom Parkplatz Sportanlage Ischeland und andererseits vom Parkplatz Freilichtmuseum zur Hagener Innenstadt zu benennen. Ferner wurde die Hagener Straßenbahn AG beauftragt die Kosten für zusätzliche Verkehrsleistungen zu ermitteln, die sich aufgrund der Beibehaltung der Taktdichte zur Hauptverkehrszeit während der morgendlichen Nebenverkehrszeit ergeben würden. Dies betrifft die Linien 512, 534, 543 und 547, deren Taktfolge in der Zeit von 9 – 12 Uhr derzeit vermindert ist.

Für die Schließung der morgendlichen Taktlücke von Montag bis Freitag ermittelt die Hagener Straßenbahn AG einen Mehraufwand von 489 Betriebskilometer pro Tag. Auf das Jahr mit 250 Werktagen hochgerechnet ergibt dies ein Leistungsvolumen von 122 135 km. Zur Erbringung dieser Leistung sind zu dem 6 zusätzliche Fahrer nötig. Dies ergibt in Summe mit € 183.202,- für die Betriebsleistung und € 300.000,- für das Personal einen jährlichen Mehraufwand von **€ 483.202,-**.

Als Basis für die Berechnung der Kosten für einen Shuttleverkehr wurde lediglich die Nutzung der Parkplätze Westfalenbad und Höing als P&R-Plätze betrachtet, da gegen die Nutzung des Parkplatzes Freilichtmuseum spricht, dass

- unklar ist, ob der Parkplatz zu den gewünschten Zeiten zur Verfügung steht.
- eine Wende der Busse weder auf dem Parkplatz noch in der Schleife Selbecke möglich ist, da dort dreimal in der Stunde die Linie 512 während der Pausenzeit steht.
- der lange Linienlaufweg vom Freilichtmuseum zur Hagener Innenstadt einerseits hohe Kosten verursacht und andererseits für Kunden so unattraktiv ist, dass die Resonanz den Aufwand nicht rechtfertigen würde.

Für den Pendelverkehr Westfalenbad – Höing – Innenstadt wird nachfolgendes Bedienungskonzept unterstellt:

montags bis samstags

Westfalenbad	06:35	06:50	07:05	07:20	alle	20:20	20:35	20:50
Höing	06:38	06:53	07:08	07:23	30	20:23	20:38	20:53
Stadtmitte	06:43	06:58	07:13	07:28	Min.	20:28	20:43	20:58
Stadtmitte	06:45	07:00	07:15	07:30	alle	20:30	20:45	21:00
Höing	06:50	07:05	07:20	07:35	30	20:35	20:50	21:05
Westfalenbad	06:53	07:08	07:23	07:38	Min.	20:38	20:53	21:08

Dies ergibt eine jährliche Betriebsleistung von 76.003 km mit einer jährlichen Betriebsdauer von 8923 Stunden. Dies ergibt einen finanziellen Aufwand aus

Fahrleistung (76.003 km): € 114.005,-

Personaleinsatz (6 Fahrer): € 300.000,-

ant. Fahrzeugkosten (2 Busse): € 70.000,-

Summe: € 484.005,-

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Betreff: Drucksachennummer:
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hier: Sachstand Abarbeitung des Mai-Beschlusses zu ÖPNV-Kosten

Beratungsfolge:

12.09.18 UWA

30.10.18 UWA

22.11.18 UWA



1.) Beantwortung der Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2018 (DS 1154/2018)

Frage 1: Es ist davon auszugehen, dass eine mögliche Ausweitung der Leistungen auch zu höheren Fahrgeldeinnahmen führt. Sind diese Einnahmen bei den übermittelten Werten enthalten?

Nein – die Benennung möglicher höherer Fahrgeldeinnahmen wäre höchst spekulativ und verhindert eine kostenmäßige Vergleichbarkeit der jeweiligen Maßnahmen.

Frage 2: Vor einer Bestellung von zusätzlichen ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Hagen muss deutlich sein, welche Leistung wieviel kostet. Die Hagener Straßenbahn AG braucht zudem einen gewissen zeitlichen Vorlauf, um entsprechende Beschlüsse umzusetzen. Wann ist mit der vollständigen Beantwortung des Ergänzungsbeschluss zu 3) c1 mit den Unterpunkten a) bis d) sowie zu 3) c2 mit den Unterpunkten a) bis e) zu rechnen?

Siehe: 2.) Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Beschluss über den SPD-Vorschlag zur UWA-Sitzung am 08.05.2018 (DS 0459/2018) Punkte 3c 1 und c 2

2.) Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.08.2018 (DS 0821/2018) zum Ergänzungsbeschluss zur Kostenermittlung der Punkte unter 3.) c1 a)-d) sowie unter 3.) c2 a)-e) des SPD-Vorschlags zu den Handlungsoptionen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Zulässigkeit von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge (DS 0459/2018).

Zu 3. c1: Die Hagener Straßenbahn AG wird beauftragt, Park-and-Ride-Fahrten montags bis samstags in der Zeit von 06.30 Uhr bis 21.00 Uhr in einem Rhythmus von 15 Minuten zur Stadtmitte vom Höing (Parkplatz Sportanlage Ischeland) und aus dem Hagener Süden (evtl. Parkplätze am Freilichtmuseum) einzurichten.

a) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Umsetzung der Maßnahme Parkplatz Sportanlage Ischeland in der vorgeschlagenen Form zu rechnen?

Für diese Maßnahme ist laut Angaben der Hagener Straßenbahn AG ein finanzieller Mehraufwand von jährlich € 484 000,- nötig, dies schließt jedoch auch eine Bedienung des Parkplatzes Höing über die gleichnamige Haltestelle mit ein.

b) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Umsetzung der Maßnahme Parkplatz Freilichtmuseum in der vorgeschlagenen Form zu rechnen?

Diese Maßnahme wurde von der Hagener Straßenbahn AG nicht weiter betrachtet, da - es unklar ist, ob der Parkplatz zu den gewünschten Zeiten uneingeschränkt zur Verfügung steht.

- eine Wende der Busse weder auf dem Parkplatz am Freilichtmuseum, noch in der Wende Selbecke möglich ist, da dort das Fahrzeug der Linie 512 jeweils dreimal pro Stunde seine Pausenzeit hat.

- der lange Linienweg zum einen mindestens drei Fahrzeuge benötigt und zum anderen die zu erwartende Inanspruchnahme auf Grund der Länge der Fahrzeit bis zur Stadtmitte unattraktiv ist und sich somit der Aufwand ohnehin nicht rechnen würde.

- c) Welche Kosten entstehen bei einem Tag Verkehr im Rahmen der Maßnahme Parkplatz Sportanlage Ischeland?

Da die jährlichen Kosten auf der Grundlage von 250 Werktagen zuzüglich von 62 Samstagen hochgerechnet wurden ergibt der umgekehrte Schritt einen täglichen Aufwand von € 1 551,-.

- d) Welche Kosten entstehen bei einem Tag Verkehr im Rahmen der Maßnahme Freilichtmuseum?

Eine Kostenermittlung wurde aus den unter b) genannten Gründen nicht durchgeführt.

Zu 3. c2): Die Hagener Straßenbahn AG wird beauftragt, auf allen Linien einen durchgehenden Betrieb von Betriebsaufnahme bis 22 Uhr zu gewährleisten, insbesondere die Unterbrechung des durchgängigen Taktes in den Vormittagsstunden hat zu entfallen.

- a) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Umsetzung der geforderten Maßnahmen zu rechnen?

Die Mehrleistungen betreffen die Linien 512, 534, 543 und 547 in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr montags bis freitags. Hieraus ergeben sich pro Jahr laut Angabe der Hagener Straßenbahn AG 122 135 Fahrzeugkilometer bzw. Mehrkosten von € 183 202,-. Hinzu kommen Mehrkosten von € 300 000,- für 6 zusätzlich benötigte Fahrpersonale. Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten auf € 483 202,- pro Jahr.

- b) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Schließung der Vormittagslücke auf der Linie 512 zwischen Boele Markt und Stadtmitte bzw. Eilpe zu rechnen?

Die Mehrkosten der einzelnen Linien verhalten sich in etwa im Verhältnis der jeweils zu leistenden Mehr Kilometer der jeweiligen Linien. Dieser Anteil entspricht bei der Linie 512 € 117 901,-

- c) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Schließung der Vormittagslücke auf der Linie 534 zu rechnen?

Dies entspricht bei der Linie 534 € 88 975,-.

- d) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Schließung der Vormittagslücke auf der Linie 543 zu rechnen?

Dies entspricht bei der Linie 543 € 139 162,-.

- e) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Schließung der Vormittagslücke auf der Linie 547 zu rechnen?

Dies entspricht bei der Linie 547 € 138 196,-.

3.) Beantwortung der Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2018 (DS 1154/2018)

Frage 3: Wann muss die Bestellung zusätzlicher ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Hagen spätestens erfolgen, damit die Maßnahmen A) zum Fahrplanwechsel Juni 2019 bzw. B) zu einem möglichen Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umgesetzt werden können?

Maßnahmen die lediglich die Steigerung der Betriebsleistung beinhalten benötigen zur Aufstellung eines entsprechenden Fahrplans etwa ein halbes Jahr. Hierzu wäre mit Blick auf einen Fahrplanwechsel im Juni 2019 das Ende des Vorjahres für eine entsprechende Anmeldung vorzusehen.

Sind mit der Maßnahme die Einstellung von zusätzlichen Fahrpersonalen bzw. die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge vorzusehen beträgt der Vorlauf etwa 1 Jahr.

Dies bedeutet dass eine Umsetzung der unter 2.) beschriebenen Maßnahmen frühestens Ende Dezember im Fahrplan berücksichtigt werden kann.

Frage 4: Welchen Zeitraum hat die Verwaltung für die Beantwortung der noch offenen Fragestellungen vorgesehen?

Mit der Vorlage der vorangegangenen Beantwortung der gestellten Fragen verliert diese Frage den noch auf die Zukunft gerichteten Bezug. Da unseres Erachtens bis hierhin alle bestehenden Fragen beantwortet sind, verliert die Beantwortung dieser Frage ihren Sinn.